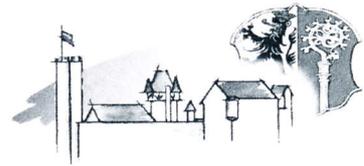


# BEKANNTMACHUNG



**Stadt Abenberg**

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2017 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 24 Gewerbegebiet "An der Spalter Straße" abzugleichen. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 4,13 ha, umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 949, 950/2, /3, 951, 952, 953, 954, 954/2, 1369, 891/2 (Tfl.), 891/16 Teilfläche und 891/5 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Abenberg und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von der Wegefläche Fl.Nr. 1368 der Gemarkung Abenberg
- im Westen von den landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 1352 und 1370 der Gemarkung Abenberg
- im Süden von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 1372 der Gemarkung Abenberg
- im Osten von der Kreisstraße RH 39

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 Gewerbegebiet "An der Spalter Straße" soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

**18.04.2017 bis einschl. 19.05.2017**

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

91183 Abenberg, den 28.03.2017

Werner Bäuerlein  
1. Bürgermeister



Angeheftet am:

30.03.17

Abgenommen am: